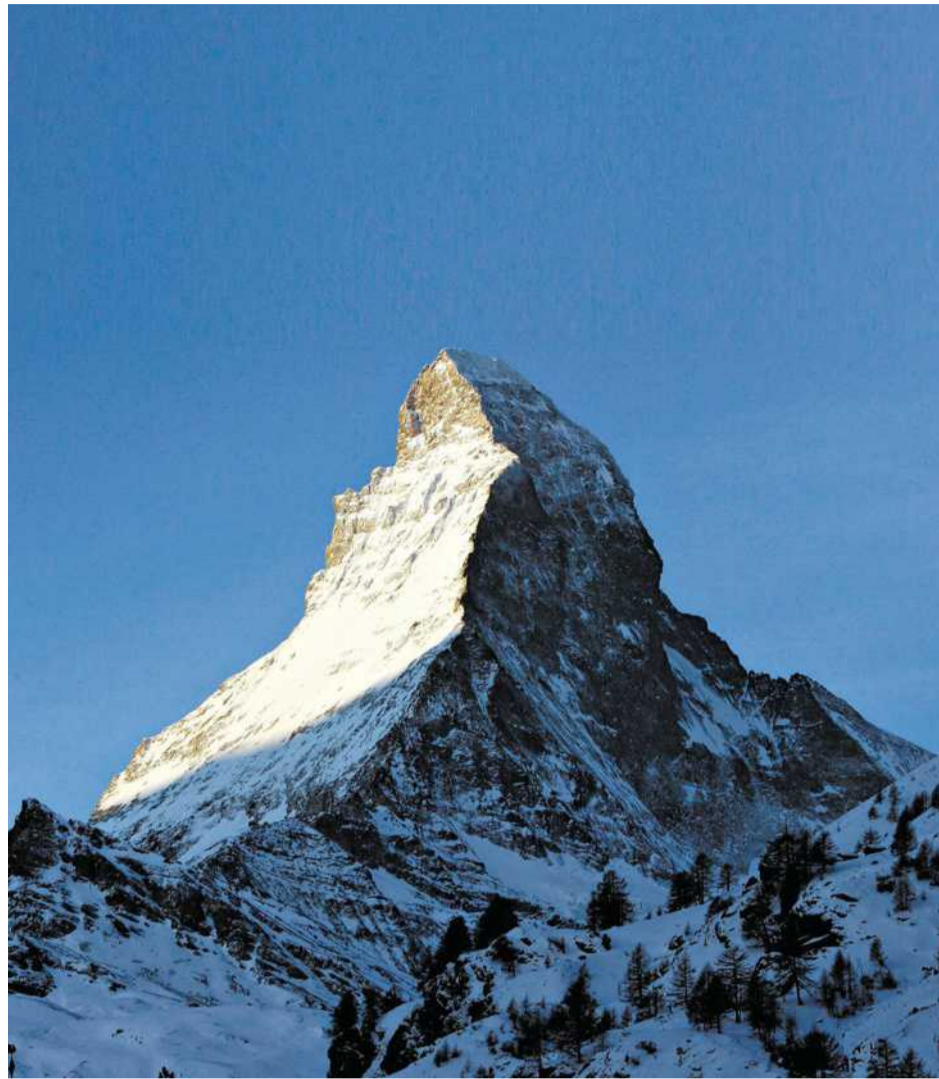


Der Preis des Friedens

Die Tengelmann-Eigentümer zeigen, wie man ein traditionsreiches Familienunternehmen gefährdet. Eine Chance haben sie noch

VON MARCUS ROHWETTER



Am Matterhorn verschwand Karl-Erivan Haub bei einer Skitour



Der seit 2018 vermisste Karl-Erivan Haub mit seiner Frau Katrin



Georg (links) und Christian Haub, die Brüder des Verschollenen

Wenn alles wie geplant läuft, ist Karl-Erivan Haub bald offiziell tot. Vor gut zweieinhalb Jahren war der Milliardär allein zu einer Skitour in die Schweizer Alpen aufgebrochen und kehrte nie zurück. Beim Amtsgericht Köln hat sein Bruder Christian jetzt beantragt, die traurige Ahnung amtlich bestätigen zu lassen. Er will endlich klare Verhältnisse.

Katrin Haub, die Ehefrau des Vermissten, hat einen anderen Plan. Zunächst will sie die Finanzierung der Erbschaftsteuer sicherstellen, die nach dem offiziellen Tod ihres Mannes auf sie und ihre beiden erwachsenen Kinder zukäme: Die Rede ist von 450 Millionen Euro. Die drei fürchten, diese Summe nicht aufbringen zu können. Schließlich besteht das Erbe vor allem aus Anteilen an der Handelsgesellschaft Tengelmann, einem der größten deutschen Familienunternehmen.

Seit Monaten liefern sich Christian und seine Schwägerin Katrin eine bizarre Schlammschlacht. Neben alten Verletzungen geht es in dem Konflikt vor allem um Geld – und darin liegt eine Chance.

Bis vor zweieinhalb Jahren bekam die Öffentlichkeit von der Milliardärsfamilie nicht allzu viel mit. Die drei Brüder Karl-Erivan, Georg und Christian waren als Hauptgesellschafter von Tengelmann in etwa gleichberechtigt. Trotzdem galt Karl-Erivan, Spitzname Charly, stets als Erster unter Gleichen: Vom Vater als Nachfolger eingesetzt, lenkte er seit 2000 die Geschicke der Gruppe. Christian, ein gelernter Investmentbanker, kümmerte sich überwiegend um die Aktivitäten in den Vereinigten Staaten. Georg hielt sich weitgehend raus.

Die wilden Geschichten könnten aus dem Drehbuch einer Seifenoper stammen

Nach dem Verschwinden seines Bruders übernahm Christian die Rolle des Lenkers, Katrin verwaltet die Anteile ihres vermissten Mannes. Die letzten Tengelmann-Supermärkte wurden 2016 verkauft. Tengelmann selbst ist heute nur noch eine Holding, zu der die Obi-Baumärkte, die TEDI-Discounters und die KiK-Modeläden gehören. Außerdem eine eigene Immobiliengesellschaft und Beteiligungen an diversen Start-ups. Der Umsatz beträgt acht Milliarden Euro pro Jahr, mehr als 90.000 Menschen arbeiten weltweit für die Unternehmen der Haubs.

Doch inzwischen lesen sie über die Eigentümer vor allem wilde Geschichten, die aus dem Drehbuch einer Seifenoper stammen könnten. So soll Karl-Erivan seinen Bruder Georg im Bann krimineller Kräfte gewähnt und über Jahre hinweg Detektive auf ihn angesetzt haben. Die Spitzelkosten von mehreren Millionen Euro soll er nonchalant aus der Firmenkasse bezahlt haben. Bestritten wird diese Geschichte nicht, die schon mal vor Jahren durch die Presse ging und nun wieder auftaucht. Und natürlich wird auch spekuliert, Karl-Erivan habe sein Verschwinden in der von ungezählten Gletscherspalten durchzogenen Bergregion nur vorgetäuscht. Dazu passen Gerüchte, es seien in den Jahren davor mehrere Millionen Euro in Russland verschwunden und Karl-Erivan habe eine russische Geliebte gehabt, die ebenfalls nicht mehr erreichbar sei.

Tatsächlich wurde die Leiche des Unternehmers trotz einer fast zweiwöchigen Suche mit Sonden, Wärmebildkameras und Spürhunden nie gefunden. Aus dem Antrag auf Todeserklärung geht lediglich hervor, dass Karl-Erivan Haub am 7. April 2018 mit blauer Jacke und schwarzer Hose bekleidet den Skilift zur Bergstation »Klein Matterhorn« auf 3820 Meter Höhe nahm und dort um 9.09 Uhr in das Blickfeld einer Überwachungskamera geriet. Danach verliert sich seine Spur.

Im Streit um das Erbe des Vermissten hat die ZEIT auf beiden Seiten recherchiert, Papiere gesichtet, vertrauliche Gespräche geführt und neutrale Dritte um Einschätzungen gebeten. Bei all den Geschichten kommt es nämlich darauf an, wie man sie deutet: Mal wirkt Katrin wie eine betrogene Ehefrau, die das meiste für sich und ihre Kinder rauszuholen versucht. Mal steht Christian als einer da, der sich an den Hinterbliebenen seines selbstherrlichen Bruders dafür rächen will, dass er jahrelang hinter diesem zurückstehen musste. Welche Variante ist richtig? Keine davon? Oder gar beide?

Dass sich Unternehmerfamilien über Nachfolgefragen zerstreiten, kommt jedenfalls öfter vor: Beim Puddingriesen Oetker aus Bielefeld zankten sich acht Erben aus den drei Ehen des Patriarchen Rudolf-August Oetker um Einfluss. Im westfälischen Schlachthauskonzern Tönnies gerieten Bruder und Sohn des verstorbenen Firmengründers um dessen letzten Willen in Streit. Und der Hamburger Kaffee-Unternehmer Albert Darboven machte vor wenigen Jahren Schlagzeilen, als er – sehr zum Ärger seines leiblichen Sohnes – einen Spross der konkurrierenden Kaffeedynastie Jacobs adoptieren wollte.

Kurz vor Heiligabend 2011 schloss die Familie einen verhängnisvollen Vertrag

»90 Prozent aller Familienunternehmen scheitern spätestens beim Übergang auf die vierte Generation. Dann werden sie typischerweise verkauft, aufgeteilt oder gehen in die Insolvenz«, sagt Tom Rüsen, Direktor des Instituts für Familienunternehmen an der Universität Witten/Herdecke. Die Erklärung des Ökonomen: »Für den Familienfrieden ist die Gleichbehandlung aller Kinder entscheidend. Ein Unternehmen kommt aber vor allem dann weiter, wenn klar geregelt ist, wer wann das Sagen hat.«

Der Fall Tengelmann sei »ein abschreckendes Beispiel für eine missglückte Nachfolgeregelung«, sagt der Stuttgarter Rechtsanwalt Mark Binz, der im aktuellen Konflikt die Interessen von Christian Haub vertritt. »Natürlich rechnet niemand mit einem tödlichen Unfall, aber mit 58 Jahren hätte Karl-Erivan Haub Grund genug gehabt, zumindest einen Großteil seiner Anteile auf seine erwachsenen Kinder zu übertragen, nicht zuletzt um sie an ihre künftige Verantwortung für das Familienunternehmen heranzuführen«, sagt er. »Er hätte dabei nicht einmal auf seine Stimm- oder Gewinnanteile verzichten müssen und sich sogar für alle Fälle ein Widerrufsrecht vorbehalten können.«

Das ist aber nicht passiert. Also stecken die Haubs seit dem Verschwinden Karl-Erivans im Schlamassel und tun viel dafür, noch tiefer hineinzugeraten. Dabei gäbe es einen Ausweg. Nur der Preis ist noch zu verhandeln.

Der in Köln wohnende Familienstamm um Katrin Haub und die beiden Kinder würde die Anteile des Vermissten nämlich sogar verkaufen. Möglich ist eine Veräußerung nur an die anderen Gesellschafter oder an deren Kinder. So hat es die Familie in besseren Zeiten abgemacht. Wenig überraschend: Nun zankt man sich heftig über den Wert der Anteile. Katrins Seite fordert 1,6 Milliarden Euro, Christian würde höchstens 1,1 Milliarden Euro zahlen. »Zu unserem Angebot stehen wir nach wie vor«, sagt dessen Anwalt Binz.

Christians Angebot sei zusammen mit der beantragten Todeserklärung eine taktische Falle, argwöhnt wiederum Katrins Seite: Erlässt das Finanzamt erst einmal einen Erbschaftsteuerbescheid, könnten Witwe und Kinder gezwungen sein, sich auf das Angebot des Bruders einzulassen, um das Geld aufzutreiben. Die Firmenanteile verpfänden, etwa um einen Kredit aufzunehmen, dürfen sie nämlich nicht. Auch das verwehrt ihnen der alte Familienvertrag.

Nach Informationen der ZEIT dürften Karl-Erivans Unternehmensanteile an die beiden Kinder gehen, während Katrin das Privatvermögen erben soll. Aber müssten die Kinder dafür wirklich 450 Millionen Euro zahlen?

Unterstellt man den regulären Erbschaftsteuersatz von 30 Prozent, käme die Summe in etwa hin. Allerdings sind gerade bei vererbten Unternehmensanteilen zahlreiche Ausnahmen möglich. Nach Angaben der Bundesregierung wurden im Jahr 2018 Vermögen von mehr als zehn Millionen Euro bloß mit durchschnittlich 16 Prozent Erbschaftsteuer belastet. Auf den Fall Haub übertragen wäre die Steuerforderung damit allenfalls halb so hoch wie kolportiert.

Wenn die Zahl aber stimmt, stützt sie die These, dass man sich bei einem der größten und traditionsreichsten deutschen Unternehmen nicht allzu intensive Gedanken über derartige Themen gemacht hat. »Zu Lebzeiten hätte Karl-Erivan seine Anteile wahrscheinlich zum steuerlichen Nulltarif seinen Kindern schenkweise übertragen können, aber das

hat er offenbar nie erwogen«, sagt Christians Anwalt Binz. »Stattdessen hat er sich den zweifelhaften ›Luxus‹ eines amerikanischen Passes geleistet und damit die Steuer- und Liquiditätsprobleme seiner Kinder noch vergrößert.« Denn womöglich könnte auch der US-Fiskus noch Forderungen erheben.

Eine andere Lesart des Miteinanders ist, dass Katrin ihrem Schwager absichtlich auf die Nerven geht – damit er irgendwann einen höheren Preis zahlt, nur um endlich Ruhe ins Unternehmen bringen zu können, dem andernfalls womöglich eines Tages die Zerschlagung droht. So mutmaßt die Seite von Christian.

Der Streit um den Wert eines Anteils sei ebenfalls typisch, erklärt der Wissenschaftler Rüsen. »Wer aussteigen will, betrachtet das Unternehmen eher als finanziellen Wert, an dem sich ein Anteil berechnen lässt. Wer bleibt, sieht es eher als treuhänderisches Vermächtnis der Familie und wird alles daransetzen, das Gesamtvermögen möglichst zusammenzuhalten«, sagt er. Hat man sich erst einmal auf den Wert des Unternehmens geeinigt, kann alles recht schnell gehen.

Die Haubs sind vorerst noch damit beschäftigt, sich gegenseitig zu demütigen. Die Brocken hinwerfen will keiner.

Das liegt auch am Familienvertrag, den die Haubs 2011 zwei Tage vor Heiligabend in Mülheim unterschrieben haben. Wer den Kreis der Eigentümer verlassen will, kann das zwar auch gegen den Willen der anderen tun – und muss von ihnen sogar ausbezahlt werden. Allerdings müsste er dann einen Abschlag von 30 Prozent hinnehmen. Die verbleibende Summe würde nicht auf einen Schlag überwiesen, sondern in sieben jährlichen Raten. Und die erste nicht vor dem Jahr 2031. Bis dahin bliebe man in jedem Fall zusammen. Es war der Versuch, ein Lebenswerk in alle Ewigkeit zu erhalten.

Stattdessen haben sich die Haubs aneinandergedrückt. Lösen können sie den Streit wohl nur, wenn sie sich auf einen Kaufpreis einigen. Eine einseitige Kündigung wäre für Katrin und die Kinder finanziell die schlechteste Lösung. Und Christian wäre gezwungen, sich noch zehn Jahre lang mit seiner Schwägerin zu arrangieren. Dieser Preis dürfte beiden zu hoch sein.

ANZEIGE



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Ist Egoismus ein Muss?

Entdecken Sie die Versicherung mit der genossenschaftlichen Idee.

nicht-allein.de

Du bist nicht allein. R+V